

13.09.2005

## Kleine Anfrage 122

der Abgeordneten Inge Howe SPD

### Landeszuschüsse für Bad Oeynhausener Krankenhäuser und Kliniken

Grundsätzlich werden die Krankenhäuser dadurch wirtschaftlich gesichert, dass ihre Investitionskosten im Weg öffentlicher Förderung erfolgen. Mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz soll die Sicherung der Krankenhäuser sowie eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden. Dem Land NRW kommt dabei eine zentrale Aufgabe zu.

Die Stadt Bad Oeynhausen ist für den Kreis Minden-Lübbecke und die Region Ostwestfalen-Lippe ein zentraler Gesundheitsstandort. In Bad Oeynhausen befindet sich eine Vielzahl medizinischer und gesundheitsorientierter Einrichtungen. Derzeit findet eine Spezialisierung und Modernisierung im Zweckverband Krankenhaus Bad Oeynhausen und in der Auguste-Victoria-Klinik statt, die auch mit baulichen Maßnahmen verbunden ist.

Der von der Landesregierung geplante Investitionsstopp für neue Baumaßnahmen an Krankenhäusern kann zu einer Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung führen. Es ist zu befürchten, dass die von der Landesregierung geplanten Kürzungen der Zuschüsse zu Modernisierungs- und Baumaßnahmen an Krankenhäusern auch Auswirkungen auf die Krankenhäuser/Kliniken in der Stadt Bad Oeynhausen haben werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wird es Kürzungen bei bewilligten Modernisierungsmaßnahmen in Bad Oeynhausen geben?
2. Welche Krankenhäuser und Kliniken in Bad Oeynhausen erhalten derzeit Investitionszuschüsse des Landes in welcher Höhe und für welche Maßnahmen?
3. Liegen der Landesregierung derzeit Anträge von Bad Oeynhausener Krankenhäuser und Kliniken zu Modernisierungsmaßnahmen vor, die nicht positiv beschieden werden, wenn ja, um welche Maßnahme in welchen Krankenhäusern handelt es sich?

Datum des Originals: 13.09.2005/Ausgegeben: 14.09.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

4. Wann werden die unter 3. genannten Anträge voraussichtlich bewilligt und wie will die Landesregierung sicherstellen, dass notwendige Modernisierungsmaßnahmen sowie Um- und Ausbauten von Krankenhäusern in Bad Oeynhausen nicht durch Kürzungen der Zuschüsse gefährdet werden?

Inge Howe